Bestellschein vom 29.03.2024

Mr-Money Sach-Vergleichsrechner

Vertragspartner

Partner:	_____ _____	Verwaltende Gesellschaft:
	_____	Mr-Money Service GmbH
Straße:	_____	Aggensteinstr. 23
PLZ Ort:	_____ _____	81545 München
Telefon:	_____	0 89 / 613 99 - 101
Fax:	_____	0 89 / 613 99 - 189
E-Mail:	_____	service@mr-money.de
Website:	_____	www.mr-money.de
Geworben von:	_____	

- nachfolgend Lizenznehmer -

Lizenzgeber und Kontakt bei Rückfragen zum Produkt

Name:	Mr-Money Software GmbH
Straße:	Schillerstr. 3
PLZ Ort:	09366 Stollberg
Telefon:	03 72 96 / 92 73 98
Fax:	03 72 96 / 92 73 99
E-Mail:	service@mr-money.de
Website:	www.mr-money.de

- nachfolgend Lizenzgeber -

Hiermit bestellen wir die nachfolgend angegebene Software-Lizenz in der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuell gültigen Fassung. Vertragsbeginn ist nach Bestelleingang beim Lizenzgeber der jeweilige Tag der Bereitstellung der Leistung durch den Lizenzgeber unter gleichzeitiger Übermittlung der Zugangsdaten. Der Lizenzvertrag wird für die Dauer der folgenden gewünschten Laufzeit geschlossen. Er verlängert sich um die gewünschte Laufzeit, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird. Der Zeitraum zwischen Eingang der Bestellung und dem nächsten Monatsersten wird anteilig mit der ersten Lizenzrechnung erhoben.
In den Lizenzpreisen sind der Betrieb des Systems, die Softwarenutzung, die Upgrade-und Updateleistungen und die FAQ enthalten. Grundlage des Lizenzvertrages sind die "allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der Mr-Money Service GmbH".

Preise

Zahlung im Voraus	Preis pro Monat	Nettobetrag	MwSt.	Zahlbetrag (brutto)	Bitte ankreuzen
2 Jahre	30,00 €	720,00 €	136,80 €	856,80 €	☐
1 Jahr	35,00 €	420,00 €	79,80 €	499,80 €	☐
6 Monate	45,00 €	270,00 €	51,30 €	321,30 €	☐
3 Monate	45,00 €	135,00 €	25,65 €	160,65 €	☐
1 Monat	45,00 €	45,00 €	8,55 €	53,55 €	☐

Bei Buchung eines Kombiproduktes gilt der Sonderpreis nur so lange, wie sich die Anzahl der gebuchten Produkte nicht ändert.

- Monatlich 1000 Berechnungen inklusive, je 100 weitere Berechnungen 1 EUR (zzgl. Mwst.)
- Monatlich 10 Endkundenabschlüsse über Ihre Homepage und meine-versicherungsangebote.de inklusive (Online Abschluss)
- integriertes Angebotscenter
- weitere 4 Mitarbeiter inklusive
- Je weiteren Online Abschluss 3 EUR (zzgl. MwSt.)
- Scherz und Testanträge werden nicht berechnet
- Für eigene Tarife unterbreiten wir Ihnen vor dem Einbau ein Angebot.
- Telefonsupport und Email-Support inklusive
- Abweichende Nutzungswünsche sowie Support berechnen wir nach Absprache

Zusatzoption Angebotsbutton + letzte Abschlüsse für die Website:

- Angebotsbutton für Angebotsanfragen in der Ergebnisliste
- Ausschließlich für die Sachvergleichsrechner private Risiken für die Websitevariante
- Angebotsanfragen werden Ihnen per Email zugeschickt
- Darstellung letzte Abschlüsse für Ihre Website per iFrame für die Sparte private Risiken
- Preis der Zusatzoption ist analog der Zahlweise Mr-Money Sach-Vergleichsrechner

Preise für Zusatzoption Angebotsbutton:

Bitte ankreuzen wenn Zusatzoption gewünscht: [ ]

Einzahlung im Voraus	Preis pro Monat	Nettobetrag	MwSt.	Zahlbetrag (brutto)
2 Jahre	7,50 €	180,00 €	34,20 €	214,20 €
1 Jahr	9,00 €	108,00 €	20,52 €	128,52 €
6 Monate	10,00 €	60,00 €	11,40 €	71,40 €
3 Monate	10,00 €	30,00 €	5,70 €	35,70 €
1 Monat	10,00 €	10,00 €	1,90 €	11,90 €

_____ _____
_____

Emanuel Römer
Mr-Money Service GmbH

Datum, Ort	Unterschrift	Datum, Ort	Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):
Mr-Money Service GmbH, Aggensteinstr. 23, 81545 München

Gläubiger-Identifikations-Nr. (CI/Creditor Identifier): DE64ZZZ00000257613
Mandatsreferenz (entspricht Ihrer Mr-Money Service GmbH Kundennummer):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Mr-Money Service GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Mr-Money Service GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Fälligkeiten: Die Lastschriften erfolgen immer am 10. eines Monats.

_____
Vorname, Name, Firmenname (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
Kreditinstitut-Name

DE_____
IBAN

_____
BIC

_____
Datum, Ort und Unterschrift des/Auftragsgeber(s) (Firmenstempel)

Mr-Money Sach-Vergleichsrechner

Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der Mr-Money Service GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber bietet dem Lizenznehmer ein Onlineprodukt gegen Entgelt zur Eigennutzung an.

Der Lizenzgeber bietet im Einzelnen folgendes Produkt an:

Online-Vergleichsrechner (Sach) Mr-Money Vergleichsrechner:
Der Lizenznehmer erhält Zugang zu Online-Vergleichsrechnern des Lizenzgebers. Vertragsgegenstand ist hierbei die Einräumung eines Rechts zur Eigennutzung der entsprechenden Software zum Vergleich von Versicherungsprodukten, die mittels einer serverbasierten Weblösung im ASP-Verfahren (Applikation Service Providing) online über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Bei jenem Recht handelt es sich um ein einfaches, auf die Dauer des Vertrages festgelegtes, entgeltliches, nicht ausschließliches und auf Dritte nicht übertragbares Recht. Die Vergleichsrechner "Private-Sach-Sparten" können durch den Lizenznehmer auf seiner eigenen Homepage und dem eigenen Social Media - Auftritt eingebaut und integriert werden. Die Software ist ausschließlich auf dem Server des Lizenzgebers installiert.

Der Lizenznehmer kann die Software nur nutzen, wenn er mittels eines eigenen Internetzugangs unter Einhaltung der in § 4 Abs. 1 näher definierten Voraussetzung des Endgerätes mit dem Internet verbunden ist.

Die Vergleichssoftware ermittelt nach Eingabe der notwendigen Daten eine Preisübersicht aller zur Verfügung stehenden Versicherungstarife.
Mit der Software können Angebote erstellt und abgespeichert werden. Weiterhin ist die Erstellung eines Deckungsauftrages für den jeweiligen Tarif möglich. Der Deckungsauftrag entspricht im wesentlichen den Deckungsnoten des Versicherers und wird vom Versicherer akzeptiert. Der gesamte Eingabe- und Vergleichsprozess wird in einer Dokumentation im Antrag festgehalten. Bei Gesellschaften, die an einem entsprechenden Webservice angeschlossen sind, kann der Lizenznehmer eine direkte Dunkelpolicierung durchführen. Es bestehen eine Reihe von Schnittstellen zu anderen Maklersoftware Systemen, die ständig erweitert und gepflegt werden.
Weiterhin wird ein Leistungsranking angezeigt, welche vom Vergleichsrechner nach einer automatischen Bewertung erstellt wird. Die Anzeige eines Leistungsvergleiches von bis zu drei Gesellschaften ist möglich. Die dargestellten Leistungspunkte entsprechen weitestgehend den Leistungsübersichten der Versicherer, sind aber keinesfalls vollständig und verbindlich.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten schriftlichen Regelung kommt der Vertrag nach Eingang der Bestellung des Lizenznehmers mit Bereitstellung der Leistung durch den Lizenzgeber unter gleichzeitiger Übermittlung der Zugangsdaten und einer Bestellbestätigung zustande. Für den Fall, dass die Leistung durch den Lizenzgeber sowie die Zugangsdaten dem Lizenznehmer aufgrund eines Demozugangs bereits bereitgestellt wurden, kommt der Vertrag mit Eingang der Bestellung des Lizenznehmers zustande.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Lizenzgebers

1. Der Lizenzgeber gewährleistet während der Vertragslaufzeit, dass die Software betriebsbereit ist und die im Bestellformular enthaltenen Funktionen erfüllt.

2. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Software zur Nutzung ausschließlich über das Internet zur Verfügung und ermöglicht den Zugriff auf die Software über eine beim Lizenznehmer vorhandene und von jenem unterhaltene Internetverbindung.

3. Der Lizenzgeber übermittelt dem Lizenznehmer zeitgleich mit der Auftragsbestätigung die Zugangsdaten zur Einfachnutzung der Software per E-Mail, welche dem Lizenznehmer die Möglichkeit bieten, sich mittels PCs, Laptops und Notebooks Zugang zur Software zu verschaffen.

4. Der Lizenzgeber hinterlegt dem Lizenznehmer im persönlichen Zugangsbereich der Software jeweils bei Fälligkeit eine entsprechende Online-Rechnung, welche jederzeit bei Fälligkeit einsehbar und als PDF-Datei abruf- und speicherbar ist.

5. Eine Verfügbarkeit des Internetservers des vom Lizenzgeber beauftragten Providers wird nicht vereinbart. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass insbesondere bei Störungen oder Wartungsarbeiten des Providers ein Zugriff auf den Server nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

6. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Störungen in den Telekommunikationsleitungen und Leitungsnetzen im Internet und/oder des Datenverkehrs im Internet. Die Unterhaltung und Aufrechterhaltung des Internetzugangs seitens des Lizenznehmers obliegt alleine dem Lizenznehmer.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Lizenznehmers

1. Der Lizenznehmer ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d oder als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig.

2. Der Lizenznehmer hat insoweit sicherzustellen, dass auf dem jeweiligen Endgerät, von welchem die Software genutzt werden soll, ein geeigentes Betriebssystem, ein aktueller geeigneter Webbrowser und ein Acrobat Reader installiert und im üblichen Funktionsumfang lauffähig sind, um eine uneingeschränkte Nutzung und Funktionalität der Software sicherzustellen.

3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die im Bestellformular vereinbarten Lizenzgebühren zu entrichten.

4. Die vom Lizenznehmer zu entrichtende Einrichtungsgebühr und sonstige Einmalgebühren sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. § 2 dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

5. Die Zahlung der ersten laufenden Lizenzgebühr, inklusive der Update- und Aktualisierungsgebühren, ist zum ersten Kalendertag des Monats, der auf den Monat des Vertragsbeginns folgt, fällig und vorschüssig zu entrichten. Die Lizenzgebühr für den Monat des Vertragsbeginns wird anteilig berechnet und ebenfalls zum ersten Kalendertag des Monats, der auf den Monat des Vertragsbeginns folgt nachschüssig zur Zahlung fällig. Die weiteren laufenden Lizenzgebühren sind bei jährlicher bzw. 24-monatiger Zahlweise jeweils zum ersten Kalendertag des Beginn-Monats eines jeden Vertragsjahres bzw. eines jeden 24-Monatszeitraums und, bei monatlicher Zahlweise, jeweils zum ersten Kalendertag eines jeden Monats fällig und im Lastschrift-Einzugsverfahren vorschüssig zu entrichten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jeweils zum Zeitpunkt des Einzugs gedeckt ist. Für eine Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EURO dem Lizenznehmer in Rechnung gestellt. Eine Erstattung der Guthabens ist ausgeschlossen.

6. Der Lizenznehmer ist damit einverstanden, dass die Rechnungsstellung an den Lizenznehmer durch Hinterlegung einer entsprechende Online-Rechnung, welche jederzeit einsehbar und als PDF-Datei abruf- und speicherbar ist, in seinen persönlichen Zugangsbereich der Software erfolgt. Hierbei gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im jeweiligen persönlichen Zugangsbereich der Software des Lizenznehmers abruf- und speicherbar zur Verfügung steht.

7. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Der Lizenznehmer hat auftretende Mängel der Software und Probleme hinsichtlich einer einwandfreien Anwendung der Software dem Lizenzgeber in Form einer detaillierten Fehlerbeschreibung ausschließlich über den in der Software bereitgestellten Fehlermanager oder, falls ein Fehlermanager für das einzelne Produkt nicht existiert bzw. nicht funktioniert, in Textform per E-Mail, Brief oder Fax mitzuteilen, damit dieser seiner Mängelbeseitigungspflicht gem. § 6 dieses Vertrages zeitnah nachkommen kann. Eine Mängelanzeige auf telefonischem Kommunikationsweg kann vom Lizenznehmer nicht kostenfrei entgegengenommen werden. Der Lizenznehmer hat auf Rückfrage des Lizenzgebers diesem geeignete Informationen und ggf. geeignete Unterlagen über Art und Auftreten der Nutzungsstörung oder über die Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung zur Verfügung zu stellen und bei der Beseitigung der Nutzungsstörung bzw. Fehlerbehebung mitzuwirken.

9. Der Lizenznehmer sorgt dafür, dass in seinem persönlichen Zugangsbereich der Software unter Profildaten seine jeweils gültigen Kontaktdaten, insbesondere eine gültige E-Mail-Adresse, hinterlegt sind. Benachrichtigungen und Informationen seitens des Lizenzgebers werden grundsätzlich in E-Mail-Form versandt. Hierbei gilt die E-Mail als zugegangen, wenn sie im jeweiligen E-Mail-Account der angegebenen E-Mail-Adresse des Lizenznehmers abrufbar zur Verfügung steht. Nicht von Belang ist hierbei, ob die E-Mail aufgrund einer lediglich vom Lizenznehmer beeinflussbaren Einstellung eines Spam-Filters oder vergleichbaren Programms tatsächlich in den vom Lizenznehmer regelmäßig beobachteten persönlichen Posteingang gelangt oder vom E-Mail-Verwaltungsprogramm des Lizenznehmers einem Spam-Ordner o.ä. zugeordnet wird.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich nach den Angaben im Bestellformular des Lizenznehmers.

2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die im Bestellformular des Lizenznehmers erwünschte Mindestvertragslaufzeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monaten zum jeweiligen Ablauf ordentlich kündigt oder gekündigt wird.

3. Es besteht ein einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Lizenzgebers, soweit der Lizenznehmer sich einen Monat mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet oder gegen ihn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er gegen die Regelung des § 8 Abs. 2 dieses Vertrages verstößt.

4. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

5. Kündigungen bedürfen der Schriftform (E-Mail, Fax, Brief). Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner maßgebend. Kann die postalische Zustellung der Kündigung aufgrund einer dem Vertragspartner nicht angekündigten Adressänderung nicht zugestellt werden, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung an die dem Vertragspartner bekannte Anschrift als rechtzeitig bewirkt.

6. Die Zugangsmöglichkeit zur Software unter Verwendung der übermittelten Zugangsdaten und die damit einhergehende Berechtigung zur Nutzung der Software erlischt automatisch mit Beendigung des Vertrages.

§ 6 Gewährleistung

1. Für die Gewährleistung der Software gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere steht der Lizenzgeber dafür ein, dass die Software im Wesentlichen frei von Mängeln ist. Der Lizenzgeber wird auftretende Fehler und Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Bei Leistungsstörung oder Mängeln an der Software ist der Lizenzgeber zur Nachbesserung berechtigt.

2. Der Lizenzgeber übernimmt keine verschuldensunabhängige Garantie für seine Softwareprodukte.

3. Die Gewährleistungsrechte erstrecken sich nicht auf die Fehler, die durch eine unsachgemäße oder nicht vertragskonforme Nutzung der Lizenzgeber-Software verursacht werden.

§ 7 Haftung

1. Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in die Softwaremasken eingegebenen und in die Software aufgenommenen und gespeicherten Daten übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr. Der Lizenzgeber wird die ihm vom Lizenznehmer mit Hilfe der Software übermittelten persönlichen Daten und Kundendaten als richtig und vollständig für die einzelnen Berechnungen zugrunde legen. Werden aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Daten des Lizenznehmers fehlerhafte oder unvollständige Berechnungen durch den Lizenzgeber angestellt und hierdurch ein Schaden beim Lizenznehmer oder Dritten verursacht, ist eine Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen.

2. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der berechneten Prämien. Beim Antragsausdruck handelt es sich zwar um einen rechtskräftigen Antrag beim Versicherer, dieser muss jedoch vom Lizenznehmer nochmals auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Der Lizenzgeber haftet nicht für etwaige Schäden (z.B. Vermögensschäden) die aus unvollständigen oder unrichtigen Anträgen entstehen.

3. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der auf den Servern des Lizenzgebers gespeicherten Kundendaten und anderweitigen Daten des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer jedoch eine softwareinterne Datensicherungsfunktion zur Verfügung, mittels derer der Lizenznehmer jederzeit selbst eine Datensicherung seiner gesamten beim Lizenzgeber hinterlegten Daten durchführen kann. Der Lizenzgeber führt zusätzlich in regelmäßigen Abständen eine Sicherung der kompletten Datenbestände durch, worauf der Lizenznehmer jedoch keinen Rechtsanspruch hat.

4. Der Lizenzgeber haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Weiterhin haftet der Lizenzgeber für Mangelfolgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Schadenersatz ist bei monatlicher Zahlweise auf die jeweils vereinbarte monatliche Lizenzgebühr sowie bei jährlicher und 24-monatiger Zahlweise auf die umgerechnet monatliche Lizenzgebühr beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns. Sofern durch den Ausfall der Software für den Lizenznehmer ein besonders hoher Schaden entstehen könnte, muss der Lizenznehmer den Lizenzgeber bereits bei Abgabe der Bestellung ausdrücklich auf diesen Umstand schriftlich hinweisen. In jedem Falle ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf höchstens eine monatliche Lizenzgebühr. Die Haftung wegen Arglist und für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.

5. Die vorbenannten Haftungsbegrenzungen gelten auch für die Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

6. Ein Mitverschulden des Lizenznehmers ist diesem anzurechnen.

§ 8 Verschwiegenheit, Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen - in der jeweils gültigen Fassung - und die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei und deren Lizenznehmern, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt oder zugänglich gemacht werden, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus streng vertraulich zu behandeln, Stillschweigen zu bewahren und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme und/oder Verwertung durch Dritte zu verhindern.

3. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die von der anderen Partei erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung und Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zu verwenden, es sei denn, die jeweilige Person willigt ausdrücklich in die anderweitige Verwendung seiner persönlichen Daten ein. Der Lizenznehmer willigt ein, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzbestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

4. Die Vertragsparteien schließen einen gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) nach DSGVO ab. Die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen sowie beauftragten Dritten für die Zeit während und auch nach der Beendigung des zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses zu Geheimhaltung zu verpflichten.

5. Die vorbenannten Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten erstrecken sich nicht auf Tatsachen und/oder Daten,

    a. die im Zeitpunkt ihrer Offenbarung durch die andere Partei bereits allgemein zugänglich oder bekannt sind, ohne dass dies auf einem Verstoß einer Partei gegen diese Vereinbarung beruht oder

    b. wenn für diese Tatsachen bzw. Unterlagen die andere Partei zuvor ihr schriftliches Einverständnis zur Bekanntgabe erteilt hat oder

    c. wenn ihre Offenbarung in rechtlicher Hinsicht aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anforderung oder Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde erforderlich ist. Für den Fall, dass diese Voraussetzung vorliegt, wird die betreffende Partei die andere Partei hiervon unterrichten, soweit dies rechtlich zulässig ist, wobei der Beweis für das Vorliegen der vorstehend unter den Ziffern a) bis c) genannten Voraussetzungen derjenigen Partei obliegt, die sich darauf beruft.

6. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Lizenzgeber wird die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderten technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen einhalten und diese dem Lizenznehmer auf Verlangen nachweisen. Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass der Lizenzgeber die Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf seine Software-Zugangsdaten zu verhindern. Der Lizenznehmer darf die Software und die dazugehörige Dokumentation nur selbst benutzen. Er darf lediglich Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte Mitarbeiter des Lizenznehmers. Besteht zwischen dem Lizenznehmer und seinen Mitarbeitern nur eine Kooperation oder gelegentliche Zusammenarbeit, so darf diesem Personenkreis die Nutzung nicht ermöglicht werden.

2. Das Eigentum an der Software verbleibt beim Lizenzgeber. Der Lizenznehmer hat kein Recht zur Übertragung oder Übergabe auf oder an Dritte. Die Fertigung von Kopien oder Ablichtungen ist dem Lizenznehmer untersagt. Für den Fall der schuldhaften Verletzung der in § 8 Abs. 2 dieses Vertrages geregelten Pflichten durch den Lizenznehmer steht dem Lizenzgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3. Der Lizenznehmer darf Copyright-Vermerke, Kennzeichnungen und/oder Eigentumsangaben an der Software oder dem Dokumentationsmaterial nicht verändern. Der Lizenznehmer darf ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht mit der Firma des Lizenzgebers werben oder im Geschäftsverkehr auf den Lizenzgeber hinweisen.

4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Lizenznehmer nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Lizenznehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

5. Mündliche Nebenabreden bestehen zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

6. Hat der Lizenznehmer seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so hat er einen in Deutschland ansässigen Zustellungsbevollmächtigten zu bestimmen. Der Lizenznehmer hat einen Wechsel seines Wohn- oder Gesellschaftssitzes unverzüglich dem Lizenzgeber anzuzeigen.

7. Für sämtliche Streitigkeiten, die ihm Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird der Gerichtsstand München vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Lizenznehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder ermittelbar ist. Als Erfüllungsort wird München vereinbart.

8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall einvernehmlich die weggefallene Bestimmung durch eine andere rechtswirksame ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst erfüllt. Scheitert eine Einigung hierüber, kann jede Partei das Gericht um Ersetzung der weggefallenen Bestimmung ersuchen.